

**Betreff:** AW: Anfrage Verbot

**Datum:** Mittwoch, 24. Juni 2020 um 09:30:41 Mitteleuropäische Sommerzeit

**Von:** coronavirus@seco.admin.ch

**An:** buergi.adrian@srci.ch

Sehr geehrter Herr Bürgi

Ich beziehe mich auf die unten angefügte Mailanfrage und gebe Ihnen gerne wie folgt Auskunft:

Als eine Veranstaltung im Sinne dieser Bestimmung gilt ein zeitlich begrenzter, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindender und geplanter öffentlicher oder privater Anlass. Dieser Anlass hat in aller Regel einen definierten Zweck und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung. Zudem ist davon auszugehen, dass es im Rahmen einer Veranstaltung zumeist eine Darbietung vor Zuschauerinnen und Zuschauern gibt bzw. sich die Besucherinnen und Besucher während längerer Zeit am gleichen Ort aufhalten, oder aber z.B. Teilnehmende sich aktiv beteiligen (wie bei Breitensportanlässen). Mit Einkaufseinrichtungen und **Märkten** vergleichbare Einlässe, etwa Messen oder Gewerbeausstellungen oder Jahrmärkte sind **nicht als Veranstaltungen** zu qualifizieren; **sie unterliegen damit nicht den Vorgaben zur Maximalzahl anwesender bzw. teilnehmender Personen von 1'000 Personen**. Für die genannten Einrichtungen bzw. Aktivitäten besteht für die Betreiber jedoch die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts, gleich wie für Organisatoren von Veranstaltungen.

In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen (z.B. Märkten), sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen (wie Markierungen, Bänder) so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. Aufgrund der Örtlichkeiten (z.B. engere Bereiche, die nicht richtungsgrenzt genutzt werden können) wird dies nicht ausnahmslos möglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die "Begegnungsdauer" zwischen den Personen sehr gering ist (Gangbereiche).

Und es ist auch korrekt, dass der Kanton die Hoheit über die Bewilligung von Märkten hat.

Freundliche Grüsse

**C. Alain Vuissoz**, lic.iur.  
CAS Arbeit und Gesundheit, FHZ

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Arbeitsbedingungen  
Eidgenössische Arbeitsinspektion

E-Mail: [coronavirus@seco.admin.ch](mailto:coronavirus@seco.admin.ch)  
Infoline: +41 58 462 00 66

**Von:** buergi.adrian@srci.ch <buergi.adrian@srci.ch>  
**Gesendet:** Montag, 22. Juni 2020 15:46  
**An:** \_SECO-Coronavirus <coronavirus@seco.admin.ch>  
**Betreff:** Anfrage Verbot

Sehr Geehrte Damen und Herren